

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung in der
Legislaturperiode 2016/2021 vom 07. Februar 2017

Anwesende:

von der Gemeindevertretung: ÜWG-Fraktion:

Tassilo Schindler, Georg Raab, Ullrich Raitz, Edwin Wießmann, Jürgen Schäfer, Christoph Raab, Sylvia Müller, Kai Fischer, Bernd Paulus und Tobias Gücklhorn

SPD-Fraktion:

Thomas Grünewald, Alexander Siebenlist, Egon Saufhaus, Ludwig Lorz, Lothar Schäfer, Nina Rexroth, Bernd Morgenroth, Mario Kabel, Isabell Hartmann, Dorian Siebenlist und Jürgen Krall

CDU-Fraktion:

Markus Putz, Edmund Stier, Markus Martin, Manuel Kapraun, Heiko Daum, Christian Hess und Andreas Truschina

vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Uwe Olt, Bernd Fügen, Anette Beck, Bernd Armbrust, Christoph Eckert, Heide-Rose Jagel, Harald Raitz, Manfred Putz und Ludwig Schneider

Schriftführer:

Vitali Martel

Der Vorsitzende Tassilo Schindler eröffnet die Sitzung mit Grußworten und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Weiterhin stellt er fest, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.12.2016 keine Einwendungen vorliegen. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt. Der Vorsitzende verweist auf die mit Schreiben vom 13.01.2017, 27.01.2017 und 01.02.2017 vorgelegten Erläuterungen. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Einvernehmen darüber erzielt wurde, Punkt 65 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Hierzu soll zunächst weitergehend in den Ausschüssen und gegebenenfalls auch interfraktionell beraten werden. Gegen diese Feststellung erhebt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung verhandelt sodann nach folgender

T a g e s o r d n u n g:

61. Mitteilungen
62. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeister-Direktwahl gemäß § 50 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)
63. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 hier: Zustimmung gemäß § 100 HGO
64. Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Prüfbericht des Revisionsamtes für das Haushaltsjahr 2014
65. Richtlinien zur künftigen Entwicklung und Vergabe von Bauland **a b g e s e t z t**
66. Neugestaltung des Rathausumfeldes und damit verbundene Fragestellungen
 - a) Abriss oder Erhalt des ehemaligen Wohngebäudes Mainstraße 3
 - b) Künftige (räumliche) Ausrichtung der offenen Jugendarbeit der Gemeinde
 - c) Verlagerung des Gemeindearchivs von der alten Schule in Rimhorn in das Rathaus
 - d) Einleitung eines Planungsauftrages unter den zuvor definierten Prämissen

67. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017
- a) Ergebnis- und Finanzhaushalt
 - b) Stellenplan
 - c) Investitionsprogramm und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2020
 - d) Haushaltssicherungskonzept
 - e) Haushaltssatzung

61. Mitteilungen

Die Mitteilungen Nr. 61/1 und 61/2 (Tischvorlage) liegen schriftlich vor.

Zur Mitteilung 61/2 Buchstabe a) weist Bürgermeister Uwe Olt darauf hin, dass die vom Gemeindevorstand beschlossene Auftragsvergabe nicht umgesetzt wird, da die Arbeiten von der Freiwilligen Feuerwehr als Eigenleistung ausgeführt werden.

Zur Mitteilung 61/2 Buchstabe c) betont Bürgermeister Uwe Olt, dass die Stadt Wörth das Anliegen der Gemeinde Lützelbach auf weitere Mitnutzung ihres Grünschnittsammelplatzes gegenüber dem Landkreis Miltenberg nachdrücklich unterstützt und sich intensiv für eine entsprechende Lösung einsetzt.

62. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeister-Direktwahl gemäß § 50 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)

Bürgermeister Uwe Olt verlässt den Sitzungsraum.

Gemäß § 50 KWG i.V.m. § 74 KWO hat die Vertretungskörperschaft über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl und über Einsprüche nach § 25 und 49 KWG in folgender Weise zu beschließen:

1. War der gewählte Bewerber nicht wählbar, so ist die gesamte Wahl für ungültig zu erklären und die Wiederholung der Wahl im ganzen Wahlkreis anzuordnen.

2. Sind im Wahlverfahren Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen, vorgekommen, bei denen nach den Umständen des Einzelfalls eine nach Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass sie auf das Ergebnis von entscheidendem Einfluss gewesen sein können so ist

a) wenn sich die Unregelmäßigkeiten nur auf einzelne Wahl- oder Briefwahlbezirke erstrecken, in diesen Wahlbezirken,

b) wenn sich die Unregelmäßigkeiten auf den ganzen Wahlkreis oder auf mehr als die Hälfte der Wahl und Briefwahlbezirke erstrecken, im ganzen Wahlkreis

die Wiederholung der Wahl anzuordnen.

3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses unrichtig, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen. Führt die Neufeststellung des Wahlergebnisses dazu, dass kein Bewerber gewählt ist oder die Stichwahl nicht unter den Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen durchgeführt worden ist, findet § 31 Abs. 2 Satz 2 keine Anwendung.

4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 Satz 1 genannten Gründe vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären; wurden bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl Rechte eines Einspruchsführers verletzt, wird die Rechtsverletzung in dem Beschluss festgestellt.

Das amtliche Endergebnis wurde in ortsüblicher Weise am 20.01.2017 öffentlich bekannt gemacht. Die Einspruchsfrist ist am 03.02.2017 abgelaufen. Einsprüche gegen die Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses sind beim Wahlleiter nicht eingegangen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass keiner der unter § 50 KWG genannten Fälle vorliegt und keine Einsprüche gegen das Wahlergebnis eingereicht wurden. Die Gemeindevertretung erklärt die Bürgermeisterwahl vom 15.01.2017 für gültig.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

63. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014

hier: Zustimmung gemäß § 100 HGO

Nachfolgend aufgelistete über- und außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014 entstanden:

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.234.245,00	1.241.697,55	7.452,55
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen	5.180,00	19.538,66	14.358,66
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehn	154.300,00	200.550,54	46.250,54

Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
06	Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	10.000,00	12.898,11	2.898,11
10	Bauen und Wohnen	0,00	119,00	119,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	5.000,00	5.694,39	694,39

Die Differenz bei den Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen stammte aus der Betriebskostenabrechnung 2013 der kirchlichen Kindertagesstätten, die Anfang 2014 durchgeführte wurde. Die hieraus entstandenen Aufwendungen wurden dem Haushaltsjahr 2013 zugeordnet, führten aber zu einer zusätzlichen Auszahlung im Jahr 2014.

Die Auszahlung von Überzahlungen und Rechnungen aus dem Vorjahr führten zu den überplanmäßigen Auszahlungen bei den sonstigen ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen.

Die Überschreitung bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen resultierte aus der Umschuldung eines Darlehens. Diese Umschuldung war in der Haushaltsplanung 2014 nicht vorgesehen.

Die Abweichung bei den Auszahlungen für Investitionen beim Teilhaushalt 06 „Kinder-/Jugend- und Familienhilfe“ sind durch den Ankauf einer Wickelkombination für die Kindertagesstätte Seckmauern und geringfügig höheren Anschaffungskosten bei Spielgeräten entstanden. Im Teilhaushalt 10 „Bauen und Wohnen“ führte der Ankauf eines Druckers zu einer außerplanmäßigen Auszahlung. Bedingt durch höhere Auszahlungen für den Erwerb von Fondsanteilen zur Versorgungsrücklage entstanden zudem überplanmäßige Auszahlungen im Teilhaushalt 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2014 nicht entstanden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den zuvor dargestellten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2014 gemäß § 100 HGO zu.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

64. Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Prüfbericht des Revisionsamtes für das Haushaltsjahr 2014

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 wurde von der Verwaltung aufgestellt. Der Gemeindevorstand hat den formellen Aufstellungsbeschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO am 12.04.2016 gefasst und das Revisionsamt des Odenwaldkreises mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Inzwischen hat das Revisionsamt den Schlussbericht über die stattgefundene Prüfung mit den dazugehörigen Anlagen vorgelegt. Dieser beinhaltet einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk. Entsprechende Auszüge daraus (Uneingeschränkter Prüfungsvermerk sowie Übersichten zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) sind den Sitzungsunterlagen in Papierform beigelegt. Die kompletten Unterlagen werden darüber hinaus allen Mandatsträgern digital zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2014 weist einen Jahresüberschuss von 95.051,83 Euro aus. In der Haushaltsplanung war ein Jahresfehlbetrag von 506.134,00 Euro veranschlagt, so dass eine Verbesserung von 601.185,83 Euro eingetreten ist. Das bessere Ergebnis resultiert in erster Linie aus Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleis-

tungen sowie den Personalaufwendungen. Auch vom tatsächlichen Mittelfluss her gesehen ist das Haushaltsjahr 2014 gegenüber der Planung deutlich positiver gelaufen. Das drückt sich auch im Zahlungsmittelbestand Ende 2014 aus, der gemäß vorliegender Finanzrechnung bei 1.704.194,21 Euro lag. Die Vermögensrechnung (Bilanz) weist zum 31.12.2014 eine Bilanzsumme von 27.076.982,14 Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr ist das Bilanzvolumen somit um 1,03 % gestiegen.

Gemäß § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 114 HGO und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

65. Richtlinien zur künftigen Entwicklung und Vergabe von Bauland

a b g e s e t z t

66. Neugestaltung des Rathausumfeldes und damit verbundene Fragestellungen

In der Sache wird auf die vorliegenden Erläuterungen zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung verwiesen. Die Verwaltung hat verdeutlicht, dass es aus ihrer Sicht derzeit noch nicht um abschließende Entscheidungen zu den einzelnen Unterpunkten geht. Es sollen zunächst einmal nur die denkbaren Handlungsoptionen konkreter bestimmt und dadurch der (auch kostenverursachende) Arbeitsauftrag zur gezielten Vorbereitung der Entscheidungsfindung eingegrenzt werden. In diesem Sinne werden von der Verwaltung folgende Ansätze für eine weitergehende alternative Betrachtung zur Diskussion gestellt:

- Gebäude Mainstraße 3 und Freiflächen
 - Erhalt und dortiger Verbleib des Jugendtreffs. Ggf. Teilabriss der Veranda. Sanierungsplanung abgestuft nach Dringlichkeit. Nutzungsüberlegungen für freie Räume im Erd- und Dachgeschoss. Freiflächengestaltung für die umliegenden Abriss-/Hofflächen.
 - Abriss und Freiflächengestaltung für den gesamten Abriss- und Hofbereich. Option einer Bushaltebucht und/oder einer überdachten Sitz- und Verweilmöglichkeit.
- Jugendtreff (vorbehaltlich einer Einigung über die künftige konzeptionelle Ausrichtung)
 - Verbleib im Gebäude Mainstraße 3 (siehe oben)

- Verlagerung in den Gemeinschaftsraum des Rathausaltbaues. Dadurch bedingt Versetzung der Zugangsbereiche vom neuen Treppenhaus und zum Sitzungs-/Trauzimmer. Perspektivisch ggf. (Mit)Nutzung der Wohnung im Dachgeschoss des Rathausaltbaues (wobei diese seit vielen Jahren vermietet und derzeit keine Änderung absehbar ist).
- Verlagerung in zwei der drei oberen Garagen im Rathausneubau mit zu integrierendem Sanitärbereich. Voraussetzung ist Verlagerung Winterdienst in den Bereich der ehemaligen Kläranlage durch Anschaffung Salzsilo und Nutzung frei werdender Lagerkapazitäten im unteren Garagenbereich.
- Verlagerung an einen anderen Standort (wäre zu definieren) durch „funktionsgerechten“ (wäre näher zu bestimmen) Neubau oder Aufstellung eines mobilen Fertigbauteils („Raumtainer“ – neu oder gebraucht)
- Anmietung von Räumlichkeiten mit entsprechender Herrichtung (derzeit keine konkrete Option erkennbar)
- Archiv
 - Verlagerung in den Gemeinschaftsraum des Rathausaltbaues.
 - Verlagerung in zwei der drei oberen Garagen im Rathausneubau. Voraussetzung siehe oben.
 - Verlagerung in die beiden unteren Garagen im Rathausneubau. Voraussetzung ist neu zu schaffender (frostgeschützter) Lagerraum für Materialien Wasserversorgung (auf dem Bauhofareal oder an einem anderen Standort).

Im Gemeindevorstand und in den Ausschüssen bestand Einigkeit darüber, dass die Option einer Bushaldebucht nicht zuletzt aus finanziellen Gründen nicht weiter geprüft werden soll. Außerdem soll am Gemeinschaftsraum in seiner jetzigen Gestalt festgehalten werden. Alle anderen Ansätze wurden als grundsätzlich prüfenswert eingestuft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung hält die von der Verwaltung aufgezeigten Handlungsansätze (mit Ausnahme der Bushaldebucht und einer Umnutzung des Gemeinschaftsraumes) im Wege einer weitergehenden alternativen Betrachtung für prüfenswert. Die Verwaltung und der Gemeindevorstand werden beauftragt, die notwendigen Ermittlungen anzustellen und dafür soweit erforderlich externe Hilfe über ein Planungsbüro in Anspruch zu nehmen.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

67. Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.12.2016 eingebracht und vom Bürgermeister erläutert. Bezüglich der Eckdaten wird auf die im Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 19.12.2016 festgehaltenen Informationen verwiesen. Der Entwurf des Haushaltsplans und die dazu gehörenden Anlagen wurden in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse ausführlich beraten und die dazu bestehenden Fragen vom Bürgermeister und der Verwaltung beantwortet. Auch die Ortsbeiräte wurden in einer gemeinsamen Sitzung zum Haushaltsentwurf gehört.

Als Tischvorlage liegt ein Ergänzungsblatt zum Haushaltssicherungskonzept vor, das vom Bürgermeister erläutert wird und in die Beschlussfassung mit einbezogen werden soll. Das Blatt ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Fraktionsvorsitzenden nehmen jeweils für ihre Fraktion zum Haushaltsentwurf Stellung. Die Ausführungen werden vom Bürgermeister teilweise erwidert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt über die einzelnen Bestandteile des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Fassung wie folgt:

Abstimmung:

	Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
<i>Ergebnishaushalt</i>	<i>Einstimmig</i>		
<i>Finanzhaushalt</i>	<i>Einstimmig</i>		
<i>Investitionsprogramm u. Kenntnisnahme mittelfristige Ergebnis- u. Finanzplanung</i>	<i>Einstimmig</i>		
<i>Haushaltssicherungskonzept in der gemäß Tischvorlage ergänzten Fassung</i>	<i>Einstimmig</i>		
<i>Stellenplan</i>	<i>SPD (11) CDU (7)</i>	<i>ÜWG (10)</i>	
<i>Haushaltssatzung</i>	<i>SPD (11) CDU (7)</i>	<i>ÜWG (10)</i>	

Der Vorsitzende gibt folgende nächste Sitzungstermine bekannt:

- Do., 16.02.2017, 19.30 Uhr, gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Planungs- und Bauausschusses und des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur mit dem Schwerpunkt Baulandentwicklung

- Do., 16.03.2017, 19.00 Uhr, Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur zu den Schwerpunktthemen Betreuungsangebot an der Grundschule Lützel-Wiebelsbach und Jugendpflege
- Mi., 22.03.2017, 19.30 Uhr, Interfraktionelle Runde zu dem Thema Baulandentwicklung (bei Bedarf)
- Do., 20.04.2017, 19.30 Uhr, Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, ggf. gemeinsam mit dem Planungs- und Bauausschuss und dem Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur
- Do., 27.04.2017, **18.00 Uhr**, Sitzung der Gemeindevertretung mit Amtseinführung des Bürgermeisters